sozialdienste
freiwilligendienste im bistum trier

Bestätigung über die Sicherstellung des Lebensunterhaltes

Für Freiwilligendienstleistende (FSJ & BFD), die für den Freiwilligendienst mittels Visum aus dem Ausland einreisen, muss der Lebensunterhalt (Unterkunft & Verpflegung) sichergestellt sein. Die Sicherstellung des Lebensunterhaltes ist auf verschiedene Weisen möglich (siehe unten). Bitte bestätigen Sie uns mit dem vorliegenden Formblatt, auf welche Weise der Lebensunterhalt der/ des Freiwilligendienstleistenden sichergestellt ist.

Freiwilligendienstleistende/r:

Vorname Name

_____

Geburtsdatum

_____

Einsatzstelle (EST):

EST-Nr.

_____

Name EST

_____

Der Lebensunterhalt ist wie folgt sichergestellt (bitte ankreuzen bzw. ausfüllen):

☐ (1) Gewährung unentgeltlicher Unterkunft & Verpflegung in Höhe folgender Sachbezugswerte:

Unterkunft _____

Verpflegung _____

☐ (2) Gewährung eines Verpflegungskostenzuschusses bzw. einer Geldersatzleistung für Unterkunft in folgender Höhe:

Verpflegungskostenzuschuss _____

Geldersatzleistung für Unterkunft _____

☐ (3) Die/ der Freiwilligendienstleistende lebt bei Freunden oder Verwandten (bitte den Sachverhalt näher erläutern).

Die Verpflegung kann komplett als Sachbezugswert angegeben werden oder als Kombination aus Sachbezugswert und Verpflegungskostenzuschuss.

Das Auswärtige Amt erachtet lt. Visumhandbuch den Lebensunterhalt als gesichert, wenn die Summe aus Taschengeld und Leistungen für Unterkunft und Verpflegung mindestens den Wert in Höhe von **855,00 Euro** erreicht. Wird diese Summe unterschritten, kann dies zu Ablehnungen der Visaanträge führen.

Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch die Einsatzstelle in Form von Sachbezugswerten und/ oder ausgezahlten Zuschüssen (Optionen 1 & 2) sind bei der Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge zu berücksichtigen. Im Falle von BFD-Freiwilligendienstvereinbarungen sind diese Leistungen auch in der Freiwilligendienstvereinbarung einzutragen.

_____

Ort, Datum

_____

Unterschrift u. Stempel
Einsatzstelle/ Rechtsträger